

**Beirat Obervieland**

14. Legislaturperiode 2011-2015

**Freie Hansestadt Bremen**

Ortsamt Obervieland

Tel.: 361 - 3518

**Niederschrift**

über die 38. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland  
am Dienstag, den 14.04.2015 um 19:30 Uhr  
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),  
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

**Anwesende:**

- Beiratsmitglieder: Frau Blumstengel, Herr Buggisch, Herr Böhrnsen, Herr Fabian, Herr Geisler, Frau Graue-Loeber, Herr Markus, Herr Munier, Herr Peters, Herr Rudolph, Herr Sachs, Herr Sager, Frau Scharff, Herr Schmidt, Herr Stehmeier und Herr Winter (entschuldigt: Frau Becker)
- Gäste: Frau Ahlers, Herr Schlüter (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, SUBV) zu TOP 4, Herr Lampe (Fa. D + S Montagebau GmbH) zu TOP 5
- Herr Brumma (MdBB), Frau Grönert (MdBB), Herr Peek (Polizeirevier Kattenturm), Bürgerinnen und Bürger
- Sitzungsleitung: Herr Funck
- Protokoll: Frau Lüerssen

Herr Funck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

**TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Funck lässt über den mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung abstimmen. Dieser wird einstimmig als Tagesordnung genehmigt.

**TOP 2 Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

Herr Fabian fordert auf der nächsten Sitzung des Beirates die Entwicklung der geplanten Flüchtlingsunterkunft in der Alfred-Faust-Straße 15 als Tagesordnungspunkt zu behandeln. Anwohner/innen haben ein Recht auf Information. Herr Funck erklärt, dass die nächste Sitzung voraussichtlich im Juni stattfinden wird.

Frau Blumstengel teilt mit, dass es ungewöhnlich sei, dass der „alte“ Beirat noch eine Sitzung abhalten solle. Sie regt an, dass sich der neugewählte Beirat im Juni mit der Thematik befasst. Herr Fabian erwidert, dass der Beirat eine Informationspflicht habe und es den Bürger/innen schuldig sei. Eine weitere Sitzung würde zur Transparenz beitragen. Er werde seinen Antrag daher nicht zurückziehen. Dies sei nach der Geschäftsordnung möglich.

### **TOP 3 Bericht aus der Seniorenvertretung**

#### **Berichterstattung Frau Scharff**

Frau Scharff berichtet über die Aktivitäten der Seniorenvertretung (SV)<sup>1</sup>

- Seit Dezember 2014 haben sechs Arbeitskreissitzungen<sup>2</sup> zu unterschiedlichen Fachthemen stattgefunden. So wurde in einer Sitzung die sog. Aut-idem-Regelung behandelt, die Apotheken verpflichtet, ein wirkstoffgleiches preisgünstigeres Arzneimittel abzugeben, falls der verordnende Arzt dies nicht ausdrücklich durch ein Kreuz auf der Verordnung ausgeschlossen hat.

- Ein zentrales Thema der SV ist die künftige Gestaltung von Wohnquartieren. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum nehme zu - von dieser Entwicklung sind sowohl jüngere als auch ältere Menschen betroffen. Letztere haben erfahrungsgemäß größere Probleme damit, weil es bei ihnen nicht nur um die Bezahlbarkeit einer Wohnung, sondern auch um Barrierefreiheit, Wohnumfeld und Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen gehe.

- Zu dem nimmt die SV am „Runden Tisch Hospiz und Palliativversorgung“ teil, der 2012 bei der Sozialsenatorin eingerichtet wurde und sich seitdem mit der Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Hospiz- und Palliativversorgung beschäftigt.

Am „Klinikum Links der Weser“ (KLW) wurde 2002 die erste Palliativstation im Lande Bremen für eine würdige stationäre Unterbringung sterbenskranker Menschen eröffnet. Ziel der SV sei es, zusammen mit Bremer Palliativmedizinerinnen - insbesondere der Kolleginnen/Kollegen des KLW - offene Fragen zu klären, Versorgungslücken zu schließen und die Fortbildung zu fördern.

- Das Thema „Elektro-Scooter in der Straßenbahn“ werde die SV weiterhin verfolgen. Der Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) – und mit ihm die BSAG – hatte zum Jahresbeginn die Beförderung sog. E-Scooter aus Sicherheitsbedenken abgelehnt. Der Verbund berief sich dabei auf ein Gutachten. Nach massiver Kritik - u.a. auch von der SV - wurde das Beförderungsverbot in den BSAG-Fahrzeugen bis zur Klärung des Sachverhalts durch ein weiteres Gutachten ausgesetzt.

- Eine weitere Forderung der SV lautet, dass die aufsuchende „Altenarbeit-Hausbesuche“<sup>3</sup> in jedem Stadtteil von der Sozialsenatorin finanziell unterstützt werden soll. Als Regelangebot der offenen Altenhilfe erfolgt eine finanzielle Unterstützung von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen inzwischen in vier Stadtgebieten<sup>4</sup> (Blumenthal, Gröpelingen, Hemelingen und Obervieland<sup>5</sup>).

- Handlungsbedarf sieht die SV bei der „Ambulantisierung in Pflegeheimen“ nach der Heimplätze in ambulante Pflegeplätze umgewandelt werden sollen.

<sup>1</sup> Letzte Berichterstattung auf der Beiratssitzung am 09.12.2014 TOP 3 siehe unter <http://www.ortsamt-obervieland.de/sixcms/media.php/13/34.%20Beiratssitzung%20Niederschrift%20Endfassung%20mit%20Anlage.pdf>

<sup>2</sup> Arbeitskreise der Seniorenvertretung siehe unter <http://seniorenlotse.bremen.de/seniorenvertretung/arbeitskreise/>.

<sup>3</sup> Siehe unter <http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.22788.de>

<sup>4</sup> Siehe unter [www.aufsuchende-altenarbeit.de](http://www.aufsuchende-altenarbeit.de)

<sup>5</sup> Die Aufsuchende Altenarbeit/Hausbesuche Obervieland befindet sich in der Theodor-Billroth-Str. 38, 28277 Bremen, Telefon: 16 10 20 91, Email: [Obervieland@Aufsuchende-Altenarbeit.de](mailto:Obervieland@Aufsuchende-Altenarbeit.de), Bürozeiten: Mo, Do, Fr 10:00 – 12:00 Uhr

Herr Markus bedankt sich für die von Frau Scharff, aber auch von Frau Schulz und Herrn Pfingsten geleistete Arbeit in der SV. Die Frage von Herr Winter, ob die Thematik „Geriatric“ in der Seniorenvertretung behandelt wurde, wird von Frau Scharff mit der Anmerkung, dass sie erst 2011 in der SV sei, verneint. Herr Fabian regt an, die von Herrn Winter angesprochene Thematik sowie die „Ambulantisierung“ im zuständigen Fachausschuss zu behandeln.

<b>TOP 4 Aufstellung eines B-Plan (2456) in Habenhaben zwischen Staustraße, Habenhauser Deich und Habenhauser Dorfstraße</b>
--

Frau Ahlers stellt anhand einer Präsentation<sup>6</sup> das Plangebiet vor:

- Das Plangebiet ist ca. 2,2 ha groß.
- Es soll ein neues Wohngebiet für ca. 45 Wohneinheiten (WE) entwickelt werden.
- Das städtebauliche Entwurfskonzept sieht eine zentrale Erschließung über die Staustraße vor. Die öffentliche Wohnstraße mit Gehweganlage im Plangebiet verläuft zunächst gradlinig in Nord-Süd-Richtung und weitet sich zum Wendeplatz mittig. Von diesem Platz zweigt in westlicher Richtung ein privater Wohnweg ab; die östliche Erschließung (in Richtung Habenhauser Deich) erfolgt über eine private Mischverkehrsfläche und endet in einem Wendeplatz.
- Als Art der baulichen Nutzung wird im gesamten Plangebiet allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.
- Als Maß der baulichen Nutzung wird die Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,4 festgesetzt.
- Folgende Haustypen sollen im Plangebiet entstehen:
  - Freistehende Einfamilienhäuser auf Grundstücken von 400-700 m<sup>2</sup>.
  - Kettenhäuser auf ca.350 m<sup>2</sup> großen Grundstücken.
  - Kleine Reihenhäuser auf ca. 200 m<sup>2</sup> großen Grundstücken an der Habenhauser Dorfstraße.
  - Doppelhäuser mit Grundstücksflächen von ca.200 m.<sup>2</sup>
- Auf dem Plangebiet sind insgesamt 116 Bäume vorhanden, von denen 48 unter Schutz stehen. Von diesen Bäumen müssen 16 Bäume wegen mangelnder Verkehrssicherheit und den Bauplanungen gefällt und „ausgeglichen“ werden (Ersatzpflanzungen sind im Baugebiet realisierbar).
- Da der überwiegende Teil der Gehölze erhalten bleibt, ist eine erhebliche Beeinträchtigung für die Vogelwelt nicht zu erwarten. Für die geschützten und gefährdeten Arten stellt die geplante Bebauung und Neunutzung der Fläche keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

---

<sup>6</sup> Aufgrund der Datenmenge (27,2 MB) kann die Präsentation nicht per E-Mail versendet werden. Sie ist im Ortsamt einsehbar und wird auf der Homepage veröffentlicht.

- Die Biotopstruktur des Gesamtgebietes werde sich nach der geplanten Bebauung verändern, jedoch sei das Plangebiet aufgrund der relativ großen Gärten und der Vielzahl der verbleibenden Bäume auch weiterhin stark durchgrünt und bietet somit Lebensgrundlage für Flora und Fauna. Auch werde das Plangebiet nach der Fertigstellung der Bebauung nicht von Durchgangsverkehren gestört.

- Das Plangebiet bestehe zurzeit aus folgenden Nutzungen:

An der Habenhauser Dorfstraße befindet sich ein Wohnhaus mit einer großen Scheune und zwei Nebengebäuden, die Flächen südlich und östlich der Gebäude sind als typischer Bauerngarten angelegt. Ein Nutzgarten mit Gemüseanbau sowie eine Obstwiese mit teilweise sehr alten Apfelbäumen gehören zur alten Hofstelle. Das zum Habenhauser Deich gelegene Flurstück (ca. die Hälfte des Plangebietes) ist frei von Bewuchs und wird derzeit als Pferdeweide genutzt.

Auf die Frage von Herrn Sachs, warum die Einfahrt bei der Kirche erfolgen solle, antwortet Frau Ahlers, dass das städtebauliche Konzept dies so vorsehe.

Herrn Fabian fragt nach bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum. Frau Ahlers antwortet, dass z. B. die Reihenhäuser eher klein und daher „für den kleinen Geldbeutel“ geeignet seien. Die Barrierefreiheit werde selbstverständlich im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Frau Blumstengel erkundigt sich nach Alternativen zur Erschließung und regt eine Erschließung über die Habenhauser Dorfstraße an. Frau Ahlers erklärt, diese Anregung an die Behörde weiterzuleiten.

Herrn Winter fragt nach der architektonischen Gestaltung der Häuser. Frau Ahlers antwortet, dass die freistehenden Einfamilienhäuser als zweigeschossige Gebäude mit Satteldach gebaut werden sollen, die Firsthöhe könne bis zu 12,50 m und die Traufhöhe bis zu 7,50 m betragen. Die Kettenhäuser mit Flachdächern können in der Höhenentwicklung/ Geschossigkeit variieren. Entlang der Wohnstraßen können sie zweigeschossig gebaut werden - die Eckkettenhäuser können dreigeschossig sein. Die zulässige Gebäudehöhe könne bis zu 12,00 m betragen. Die Reihenhäuser mit Satteldächern können eine Traufhöhe bis zu 7,50 m und eine Firsthöhe bis zu 12,50 m haben.

Weiterhin fragt er nach der Lärmbelastung, da sich das Plangebiet in der Nachtflugzone des Flughafens befindet. Frau Ahlers erklärt, dass zur Beurteilung der Geräuschsituation durch Straßenverkehrslärm (Habenhauser Dorfstraße, Autobahnzubringer Arsten, Bundesautobahn A1) und Fluglärm (Bremer Verkehrsflughafen) eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 2456 erstellt wurde. Zum Schutz vor Lärmimmissionen werden passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt und Lärmpegelzonen dargestellt.

Herrn Markus fragt nach bezahlbarem Wohnraum, da nur 45 WE geplant seien, bei über 50 WE könne die von Senat beschlossene Sozialwohnungsquote greifen. Frau Ahlers antwortet, dass im Plangebiet eine aufgelockerte Bebauung stattfinden solle. Die besondere Lage am Deich und ein anspruchsvolles Architekturkonzept (Bauträger Dr. Hübotter Grundstücks GmbH) sollen dazu beitragen, ein Wohnquartier mit eigener, kleinteiliger dörflicher Identität zu schaffen.

Herrn Fabian erkundigt sich nach dem Artenschutz. Frau Ahlers antwortet, dass ein Artenschutzgutachten vorliegen würde. In zwei der zu fällenden Bäume befinden sich Höhlen, die als Habitatbäume dargestellt sind. Für Fledermäuse und Brutvögel seien keine Höhlennutzungen feststellbar. Für die geschützten und gefährdeten Arten stelle die geplante Bebauung und Neunutzung der Fläche keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die Rauchschnalbe brüte mit einem Einzelvorkommen in der Scheune, als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sollen schon vor Abriss des Gebäudes drei Nisthilfen am Bestandsgebäude angebracht werden. Die geplanten Baumfällungen betreffen nur einen geringen Teil des vorhandenen Baumbestandes. Da der überwiegende Teil der Gehölze erhalten bleibe, sei eine erhebliche Beeinträchtigung für die Vogelwelt nicht zu erwarten. Der Mauersegler wurde mit einem Brutplatz (vermutlich nicht im Jahre 2014) unter dem Dach des Stallgebäudes nachgewiesen, nach Abriss werde dieser potentielle Brutplatz zerstört. Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass trotz Abriss die ökologische Funktion des Mauersegler-Lebensraum im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibe.

Herrn Rudolph fragt nach einer öffentlichen Zuwegung zum Habenhauser Deich. Frau Ahlers teilt mit, dass ein Wegerecht vom Wendeplatz zum Deich planungsrechtlich festgesetzt werde, um den Zugang zum Habenhauser Deich für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen zu ermöglichen.

Herr Winter fragt nach dem Prognosezeitraum des Verkehrsgutachtens. Frau Ahlers antwortet, dass das Lärmschutzgutachten einen 10 Jahre Prognosezeitraum beinhalte. Genauere Angaben könne sie bei Bedarf noch nachreichen.

Ein Bürger problematisiert ebenfalls die Zufahrt über die Staustraße; in Bereich der Kirche gebe es keinen Fußweg. Frau Ahlers erwidert, dass sie diese Thematik in ihrem Hause ansprechen werde. Die Einmündungsbereiche würden die Verkehrsplaner beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) planen. Die Radien und Begegnungsverkehre würden dort berechnet.

Ein Mann von der Paulusgemeinde fragt nach Änderungen der Parkflächen, da die Paulusgemeinde eigene Flächen habe, die in gutem Einvernehmen auch der Simongemeinde zur Verfügung gestellt werden. Frau Ahlers antwortet, dass sie zur Parksituation keine Einschätzung abgeben könne – das Parken der Anwohner/innen solle im Plangebiet stattfinden.

Herrn Fabian fragt nach, ob sich die Anwohner/innen an den Erschließungskosten beteiligen müssen, wenn ein Fußweg hergestellt werden soll. Frau Ahlers teilt mit, dass sie diese Frage als Prüfauftrag mitnehmen werde.

Herr Munier regt an, möglichst wenig Fläche zu versiegeln. Er stellt den Teilantrag, die Staustraße in das Spielstraßensystem aufzunehmen.

Herr Sachs spricht die Parkplätze an, die bei der Kirche wegfallen würden. Er könne heute kein Votum abgeben. Herr Stehmeier spricht auch die Einfahrt Staustraße an. Frau Ahlers betont, dass sie die Thematik in ihrem Hause ansprechen werde.

Herr Peters kann das Argument mit den Parkplätzen nicht verstehen. Die Simon-Petrus-Gemeinde habe ein örtliches Einziehungsgebiet, die Paulusgemeinde ein überörtliches, zu den Gottesdiensten würden wesentlich mehr PKW diese Gemeinde anfahren.

Herr Peters stellt den Antrag, dem B-Plan mit dem Vorbehalt, dass die Verkehrsführung geprüft werden solle, zuzustimmen. Herr Schmidt weist daraufhin, dass die verkehrliche Erschließung Bestandteil des B-Planes sei und eine Zustimmung nur erfolgen solle, wenn alle Bedenken ausgeräumt seien. Herr Peters zieht seinen Antrag zurück

Herr Winter teilt mit, dass man nicht auf das „good will“ der Verwaltung hoffen solle.

Herr Fabian erklärt, dass er aufgrund der heute vorgebrachten Bedenken dem B-Plan nicht zustimmen könne.

Herr Rudolph regt an, auf dem Plangebiet eine autofreie Zone einzurichten.

Herr Markus stellt den Antrag, der Bebauung grundsätzlich zu zustimmen; die geplante verkehrliche Führung jedoch abzulehnen. Herr Munier ergänzt, dass dem B-Plan zugestimmt werden solle mit der Maßgabe, dass die Staustraße in ein Spielstraßenkonzept aufgenommen wird.

Herr Rudolph teilt mit, dass er der Bebauung grundsätzlich zustimmen werde und eine erneute Beratung der verkehrlichen Erschließung fordere.

Herr Winter teilt mit, dass er den B-Plan ablehnen werde.

Herr Funck lässt zunächst über den weitergehenden Antrag von Herrn Fabian (Ablehnung des B-Plans) abstimmen. Der Antrag wird abgelehnt (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Herr Rudolph bittet um die Abstimmung seines Antrages. Herr Funck lässt über den Antrag von Herrn Rudolph (Der Bebauung wird grundsätzlich zugestimmt und eine erneute Beratung der verkehrlichen Erschließung wird gefordert) abstimmen. Der Antrag wird abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Herr Funck lässt über den Antrag von Herrn Markus mit der Ergänzung von Herrn Munier abstimmen (Dem B-Plan wird grundsätzlich zugestimmt. Der Beirat fordert jedoch eine Überarbeitung der verkehrlichen Erschließung sowie die Ausweisung der Staustraße als Spielstraße). Dem Antrag wird zugestimmt (8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Nach der Abstimmung verlässt Frau Blumstengel um 20:25 Uhr die Sitzung.

**TOP 5 Aufstellung eines B-Plan (2446) in Habenhaben zwischen Wehrstraße, Habenhauser Deich und Schwedenstraße**

Herr Lampe stellt anhand einer Präsentation<sup>7</sup> das Plangebiet vor:

- Es soll ein neues Wohngebiet für ca. 26 Wohneinheiten entwickelt werden.
- Als Art der baulichen Nutzung wird allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.
- Ein Baumgutachten läge vor; im Plangebiet seien keine schützenswerten Bäume.
- Die Firsthöhe sei an die bestehende Bebauung angeglichen, die Traufhöhe könne bis zu 5,50 m betragen.

Auf Nachfrage von Herrn Sachs, ob die 3 geplanten Häuser über die Schwedenstraße erschlossen werden können, da diese Straße nach seinen Informationen evtl. eine Privatstraße sei, antwortet Herr Lampe, dass dies zutreffe. Die Eigentümer haben einer Überwegung zugestimmt und es sei eine Baulast eingetragen worden.

Herrn Fabian fragt nach einem Gutachten bzgl. der Flora und Fauna. Herr Lampe teilt mit, dass dieses vorliegen würde.

Eine Bürgerin fragt nach dem Erhalt der bestehenden Gebäude. Herr Lampe teilt mit, dass diese „erst mal bestehen bleiben.“

Auf die Frage von Herrn Rudolph nach einer Deicherhöhung, antwortet Herr Lampe, dass auch dieses geprüft wurde. Der Deich müsse nicht erhöht werden.

Herr Peters stellt den Antrag, dem B-Plan zuzustimmen.

Herr Funck lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird zugestimmt (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

**TOP 6 Straßenbenennung B-Plan 1995-B für ein Gebiet zwischen Carl-Katz-Straße, Egon-Kähler-Straße, Sportanlage und Wadecker Fleet**

Herr Funck teilt einleitend mit, dass auf der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 19.03.2015 der Vorschlag „Karl-Heinz-Schreiber“<sup>8</sup> eingebracht wurde.

Der Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen<sup>9</sup> die zu benennende Straße „Veronica-Carstens-Straße“ zu nennen, sei heute per E-Mail im Ortsamt eingegangen und mit heutiger E-Mail vom Ortsamt an die Beiratsmitglieder per weitergeleitet worden.

Herr Fabian schlägt den Namen „Adelina Pismak“ vor.

Herr Rudolph verweist auf den Senatsbeschluss, dass vorrangig weibliche Namen für Straßenbenennungen genommen werden sollen und schlägt eine Aussetzung des TOP vor.

<sup>7</sup> Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

<sup>8</sup> Die Unterlagen zur Straßenbenennung sind mit der Einladung an die Beiratsmitglieder per E-Mail versandt worden und sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

<sup>9</sup> Die Unterlagen zur Straßenbenennung lagen auch als Tischvorlage auf der Sitzung aus und sind dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Herr Schmidt erinnert daran, dass der Vorschlag zur Straßenbenennung mit dem Namen Karl-Heinz-Schreiber bereits seit zwei Legislaturperioden auf der Vorschlagliste des Beirates stehen würde und schlägt vor, die beiden heute vorgetragenen Namen auf die Vorschlagliste des Beirates zu setzen.

Herr Markus teilt mit, dass der Namensvorschlag Karl-Heinz Schreiber zur Örtlichkeit passen würde, da dieser als baupolitischer Sprecher maßgeblich an der Entwicklung des B-Plans 1995 beteiligt war und bittet darum, dem Vorschlag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Herr Winter weist darauf hin, dass es für Straßenbenennungen auch üblich sei, die Namen der Gattinnen von Bundespräsidenten zu nehmen. Frau Carstens war Schirmherrin der Deutschen-Multi-Sklerose-Gesellschaft. Als Ehefrau des ehem. Bundespräsidenten Karl Carstens, der viele Jahre seines Lebens in Bremen aktiv gewesen war, lasse sich eine Verbindung zu Bremen herstellen.

Herr Funck lässt über den Antrag von Herrn Rudolph (Aussetzung des TOP) abstimmen. Der Antrag wird abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen).

Herr Funck lässt über den Antrag von Herrn Schmidt (Straßenbenennung in Karl-Heinz-Schreiber und die vorgeschlagenen Frauennamen auf die Vorschlagliste des Beirates zu nehmen) abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

#### **TOP 7 Förderung orts- und stadtteilbezogener Maßnahmen**

Herr Funck verweist einleitend auf die Übersicht der Globalmittelanträge<sup>10</sup>.

Frau Graue-Loeber stellt die Anträge (Nr. 1 bis 13), die auf der Sitzung des Fachausschusses „Bildung, Kultur und Sport“ am 24.03.2015 behandelt wurden sowie dazu die gefassten Beschlussempfehlungen vor.

Herr Sachs stellt die Anträge (Nr. 14 und 15), die auf der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 02.04.2015 behandelt wurden sowie dazu die gefassten Beschlussempfehlungen Empfehlung vor.

Herr Fabian stellt den Antrag, den Globalmittelantrag Nr. 15 i.H.v. 3.635,55 € auf 0,00 € zu setzen. Er teilt mit, dass keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen wurde und verweist hierzu auf den aktuellen Bericht des Rechnungshofes. Zudem sollten private Gewinne nicht mit öffentlichen Subventionen gefördert werden. Herr Peters entgegnet, dass der Antrag förderungsfähig sei. Der beantragte Stromkasten sei erforderlich, damit der Markt auf dem Platz Heukämpendamm stattfinden könne. Zudem könne der Kasten sicherlich auch bei anderen Gelegenheiten eingesetzt werden. Herr Munier ergänzt, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der beantragten Summe nicht erforderlich sei. Bei diesem Markt gehe es u.a. auch um Schaffung von Arbeitsplätzen und soziale Kontakte. Es solle eine Fläche der Begegnung entstehen. Frau Scharff teilt mit, dass sie dagegen sei,

---

<sup>10</sup> Die Übersicht wurde mit der Einladung an alle Beiratsmitglieder versandt und ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

dass der Beirat einerseits einen Markt unterstütze andererseits aber das Ortsamt<sup>11</sup> eine Maßnahme für Jugendliche abgelehnt habe.

Herr Fabian fragt nach, welche weiteren Kosten auf den Beirat zukämen. Zu dem sehe er keinen Grund für die Eilbedürftigkeit und die damit verbundene Behandlung im Koordinierungsausschuss. Herr Sachs antwortet, dass sich aus diesem Antrag keine Folgekosten ergeben. Der Beirat solle heute über die empfohlene Summe von 3.635,55 € entscheiden.

Herr Winter stellt die Anträge, für den Globalmittelantrag Nr. 5 i.H.v. 800,00 € anstatt der Beschlussempfehlung des Fachausschusses 0,00 €, für den Globalmittelantrag Nr. 11 i.H.v. 1.075,00 € anstatt der Beschlussempfehlung des Fachausschusses 500,00 € und für den Globalmittelantrag Nr. 13 i.H.v. 1.066,00 € anstatt der Beschlussempfehlung des Fachausschusses 500,00 € zu gewähren.

Herr Funck regt an, die Anträge Nr. 1, 2, 4, 6, 9, 10, 12, 14 en-bloc abzustimmen. Da keine Gegenrede des Beirates erfolgt, wird so vorgegangen. Herr Funck stellt die Empfehlungen für die Anträge Nr. 1, 2, 4, 6, 9, 10, 12, 14 en-bloc zur Abstimmung. Der Beirat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) die Anträge wie empfohlen zu bewilligen.

Herr Funck lässt sodann über die Empfehlung des Antrages Nr. 15 i.H.v. 3.635,55 € abstimmen. Der Beirat beschließt mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) die Anträge wie empfohlen zu bewilligen. Der Antrag von Herrn Fabian gelangt somit nicht mehr zur Abstimmung.

Herr Funck stellt die Empfehlung für den Antrag Nr. 5 i.H.v. 800,00 € zur Abstimmung. Der Beirat beschließt mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen) die Anträge wie empfohlen zu bewilligen. Der Antrag von Herrn Winter gelangt somit nicht mehr zur Abstimmung.

Herr Funck stellt die Empfehlung für den Antrag Nr. 11 i.H.v. 1.075,00 € zur Abstimmung. Der Beirat beschließt mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) die Anträge wie empfohlen zu bewilligen. Der Antrag von Herrn Winter gelangt somit nicht mehr zur Abstimmung.

Herr Funck stellt die Empfehlung für den Antrag Nr. 13 i.H.v. 1.066,00 € zur Abstimmung. Der Beirat beschließt mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) die Anträge wie empfohlen zu bewilligen. Der Antrag von Herrn Winter gelangt somit nicht mehr zur Abstimmung.

Herr Funck stellt die Empfehlung für die Anträge Nr. 3, 7 und 8 zur Abstimmung. Herr Markus erklärt sich für befangen und setzt sich während der Abstimmung ins Publikum. Der Beirat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) die Anträge wie empfohlen zu bewilligen.

---

<sup>11</sup> Der von Frau Scharff angesprochenen Antrag musste vom Ortsamt aus formellen Gründen abgelehnt werden, da mit der Maßnahme bereits begonnen war und grundsätzlich nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 Satz 1 zu § 44 LHO für eine Projektförderung nur dann eine Zuwendung gewährt werden darf, sofern mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

### **TOP 8 Beiratsthemen/-schwerpunkte in der 14. Legislaturperiode**

#### Rückblick durch den Beiratssprecher

Der Beiratssprecher Herr Markus gibt einen kurzen Rückblick auf die Beiratsthemen und Schwerpunkte in der 14. Legislaturperiode. Der Beirat hat in den vergangenen vier Jahren über 30 Beschlüsse gefasst, bei denen die Schwerpunkte im sozial- und bildungspolitischen Bereich gelegen haben. Er stellt weiterhin dar, dass in den vergangenen vier Jahren durch die Globalmittelvergabe des Beirates im Wesentlichen Projekte von Trägern im Stadtteil, Kindertagesstätten, Schulen- und Schulvereine, Sportvereine sowie Kirchen und Gemeinden unterstützt und gefördert wurden.

In der vergangenen Legislaturperiode haben die vom Beirat eingesetzten Fachausschüsse "Bau und Umwelt", "Bildung, Kultur und Sport", "Soziales, Arbeit, Integration und Gesundheit" und "Verkehr" insgesamt 38, der Projektausschuss zur Jugendbeteiligung 9 und der Koordinierungsausschuss 86. Sitzungen durchgeführt.

Abschließend bedankt er sich bei den ehrenamtlich tätigen Beirats- und Fachausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

### **TOP 9 Genehmigung der Niederschriften der 36. Und 37. Beiratssitzung**

Zur Niederschrift der 36. Beiratssitzung merkt Herr Winter an, dass er - nach wie vor der - Ansicht sei, dass die Sitzungsleitung eines Ausschusses des Beirates nicht den Vorsitz des Ausschusses innehat. Er bittet erneut, dass im TOP 3 der Satz „Herr Sager als Fachausschussvorsprecher antwortet, dass er sich so mit dem Fachausschussvorsitzenden auf diese Formulierung geeinigt habe, diese so auch an alle Beirats- und Fachausschussmitglieder versandt worden sei und bislang keine Änderungswünsche oder anderweitige Anmerkungen vorgebracht wurden“ der Name des Fachausschussvorsitzenden (Herr Arndt) benannt und dieser nicht als Ausschussvorsitzender bezeichnet werden solle. Herr Funck erläutert erneut, dass - nach der Geschäftsordnung des Beirates - der Fachausschussvorsitz, analog der Regelung zur Leitung der Beiratssitzungen, vom Ortsamt – hier von Herrn Arndt – ausgeübt werde. Diese Funktion sei nicht mit einer Sprecherfunktion zu verwechseln. Das Protokoll stelle dies korrekt dar. Herr Funck lässt über die Genehmigung des Protokolls mit den von Hr. Winter beantragten Änderungen abstimmen (8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).<sup>12</sup> Das Protokoll wird mit dieser Änderung genehmigt, das Ortsamt wird im Protokoll der 36. Beiratssitzung einen entsprechenden Hinweis aufnehmen.

Die Niederschrift der 37. Beiratssitzung wird genehmigt.

<sup>12</sup> Anmerkung des Ortsamtes: In § 3 (1) der Geschäftsordnung des Beirates Obervieland für die 14. Legislaturperiode steht, dass den Vorsitz in der Beiratssitzung der Ortsamtsleiter hat. Er eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Der Ortsamtsleiter hat kein Stimmrecht.

**TOP 10 Mitteilungen des Ortsamtes**

Keine Anmerkungen.

Herr Funck beendet die Sitzung um 21:50 Uhr.

Bremen, den 21.04.2015



Funck  
Sitzungsleitung

**Anlagen zur Niederschrift:**

- Präsentation der Aufstellung eines B-Plan (2446) in Habenhaben zwischen Wehrstraße, Habenhauser Deich und Schwedenstraße zu TOP 5 (Anlage 1)
- Antrag der CDU-Fraktion Straßenbenennung „Karl-Heinz-Schreiber“ zu TOP 6 (Anlage 2)
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Straßenbenennung „Veronica-Carstens-Straße“ zu TOP 6 (Anlage 3)
- Übersicht der Globalmittelanträge zu TOP 7 (Anlage 4)